Architektenkammer
Niedersachsen

HINWEISE ZUR WAHL DER WETTBEWERBSART

Anlage 1.1 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Grundsätzlich werden **offene** und **nichtoffene Wettbewerbe** unterschieden. Bei offenen Wettbewerben wird das Verfahren in geeigneten Medien bekanntgemacht, und jedem Interessenten wird die Wettbewerbsauslobung mit der Aufgabenbeschreibung zugesandt oder zum Download zur Verfügung gestellt. Nach eigenverantwortlicher Prüfung seiner Teilnahmeberechtigung kann jeder Interessent einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Bei nichtoffenen Wettbewerben wird eine vorab festgelegte Zahl von Teilnehmern für die Bearbeitung der Aufgabe eingeladen. Zur Auswahl der Teilnehmer kann ein Bewerbungsverfahren – auch Teilnahmewettbewerb genannt – vorgeschaltet werden. Hierfür werden die Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen ähnlich wie beim offenen Wettbewerb bekanntgemacht. Nach Ablauf einer angemessenen Frist werden die Teilnehmer entsprechend ausgewählt, informiert, und sie erhalten die Auslobungsunterlagen.

Da in einem Wettbewerb die unter den eingereichten Arbeiten relativ beste ausgezeichnet wird, steigt für den Auslober mit der Teilnehmerzahl die Wahrscheinlichkeit, das optimale Ergebnis zu finden. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der organisatorische Aufwand eines Wettbewerbs zwar nicht ausschließlich aber spürbar von den Teilnehmerzahlen abhängt. Diese sind bei offenen Wettbewerben höher bzw. schwerer zu prognostizieren als bei nichtoffenen Wettbewerben, gleichzeitig entfällt allerdings der Verfahrensaufwand des Bewerbungsverfahrens. Zu berücksichtigen ist zudem der den Teilnehmern entstehende Aufwand und die Relation zu deren Gewinnchancen.

Die Wahl des passenden Verfahrens steht ausschließlich im Ermessen des Auslobers, ebenso bei nichtoffenen Wettbewerben die Festlegung der angemessenen Teilnehmerzahl. Dabei sollte sicher immer das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand für Auslober und Teilnehmer einerseits und dem Thema und der Größe der Aufgabe, d. h. dem durch den Wettbewerb zu vergebenden Planungsauftrag andererseits eine wichtige Rolle spielen. Grundsätzlich gilt, dass nichtoffene Wettbewerbe einen zunehmenden Konzentrationsprozess auf wenige, oft spezialisierte Büros befördern, während der offene Wettbewerb auch Berufseinsteigern und kleinen Büros zugutekommt. Das hierin liegende Potenzial an Kreativität, Innovation und Engagement zu heben, ist eine Zielrichtung, die weit über den Aspekt der Nachwuchsförderung hinausweist und auch im Sinne der Auslober von Wettbewerben liegen sollte. Als Entscheidungshilfe, welches Verfahren jeweils sinnvoll ist, können die folgenden Kriterien und Hinweise dienen:

...

DER OFFENE WETTBEWERB

Inhaltlich bietet sich der offene Wettbewerb an zum Beispiel für

- Aufgaben mit besonderer Bedeutung (z. B. repräsentative Bauten der öffentlichen Hand etc.), weil durch die Öffnung des Verfahrens eine Lösung mit der der Bauaufgabe entsprechenden hohen baukulturellen Qualität gefunden und die gewünschte oder erforderliche Öffentlichkeit für das Vorhaben gewährleistet werden kann
- Aufgaben, die besonders im Fokus der Öffentlichkeit liegen
- sehr große Aufgaben, weil sich der Verfahrensaufwand der hohen Teilnehmerzahlen relativiert und nur einen Bruchteil der Investitionskosten ausmacht, das Optimierungspotenzial des Wettbewerbs kann im Gegenzug voll ausgeschöpft werden
- Aufgaben mit sehr hoher zu erwartender Variantenvielfalt, weil insbesondere bei schwierigen Aufgaben mit der Lösungsvielfalt die Sicherheit wächst, das bestmögliche Ergebnis zu erhalten

Organisationsformen:

Möglichkeit 1: Der einphasig offene Wettbewerb

Mit dem Zeitpunkt des Versands oder der Möglichkeit zum Download der Auslobungsunterlagen kann jeder zugangsberechtigte Teilnehmer eine Wettbewerbsarbeit anfertigen und einreichen. Beim einphasigen Wettbewerb werden alle Arbeiten vollumfänglich ausgearbeitet und auch ebenso juriert.

+ Das in vielen alternativen Entwürfen liegende Potenzial kann voll ausgeschöpft werden.
+ Die Organisation und Dauer des Verfahrens entspricht weitestgehend der eines nichtoffenen Wettbewerbs.
+ Bewerbungs- und Auswahlverfahren entfallen.
- Die Teilnehmerzahlen sind nicht immer leicht zu prognostizieren.
- In der Regel ist eine zweitätige Jurysitzung erforderlich.
- Der insgesamt auf Teilnehmerseite entstehende Bearbeitungswand und damit das Teilnahmerisiko ist sehr hoch, viele Arbeiten können nicht in Gänze gewürdigt werden.

Möglichkeit 2: Der zweiphasig offene Wettbewerb

In einer ersten, offenen Bearbeitungsphase werden nur grundsätzliche Lösungsansätze erarbeitet. Der Darstellungsumfang wird auf ein oder zwei Blätter ohne Modell beschränkt, das Preisgericht wählt in einer ersten Sitzung 15 bis 30 Konzepte aus, die zur weiteren Durcharbeitung geeignet erscheinen. In der zweiten Bearbeitungsphase erfolgt diese Durcharbeitung, anschließend die erneute Beurteilung durch das Preisgericht mit der Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen.

+ Das Potenzial des offenen Wettbewerbs kann voll ausgeschöpft werden, auch bei üblichen hochbaulichen Aufgaben.
+ Der Bearbeitungswand auf Teilnehmerseite kann auch bei hohen Teilnehmerzahlen in der ersten Phase auf ein verträgliches Maß beschränkt werden.
+ Der hauptsächliche Vorprüfaufwand fällt nur für die zweite Phase an.
- Sinnvoll ist das Verfahren nur, solange die Bauaufgabe in der ersten konzeptionellen Bearbeitungsphase eine echte Variantenvielfalt erwarten lässt.
- Es sind zwei Jurysitzungen erforderlich.
- Der Bearbeitungswand auf Teilnehmerseite ist oft schon in der 1 Phase hoch, ohne dass die Arbeiten entsprechende gewürdigt werden können.

Möglichkeit 3: Die regionale Beschränkung des Zulassungsbereichs

Private Auslober können die Teilnahmevoraussetzungen so formulieren, dass nur zugelassen wird, wer seinen Geschäftssitz in einem regional klar definierten Bereich (z. B. Landkreis, bestimmter PLZ-Bereich o.ä.) hat. Auf diese Art und Weise wurden bis in die 90er Jahre hinein die Teilnehmerzahlen offener Wettbewerbe auch der öffentlichen Auslober verlässlich gesteuert. Durch die Entwicklung des europäischen Vergaberechts steht diese Möglichkeit nur noch privaten Auslobern offen, funktioniert hier aber wie eh und je. Wenn einzelne Teilnehmer von außerhalb des Zulassungsbereiches zugeladen werden sollen, müssen diese in der Bekanntmachung aufgeführt sein.

+ Das Prozedere lässt sich gut bei kleineren und mittelgroßen Vorhaben in den Regionen anwenden.
+ Die Teilnehmerzahlen können je nach Wahl des Zulassungsbereichs denen nichtoffener Wettbewerbe entsprechen.
- Das Verfahren funktioniert weniger gut in Regionen mit großer Architektendichte wie der Stadt und Region Hannover.

Möglichkeit 4: Die regionale Bekanntmachung

Bei privaten Auslobungen und öffentlichen Auslobungen unterhalb des VgV-Schwellenwertes bestehen keine konkreten Bekanntmachungspflichten. Wird die Bekanntmachung regional beschränkt (z. B. auf die örtliche Tagespresse, den Regionalteil Niedersachsen / Bremen des Deutschen Architektenblattes o. ä.), besteht die Möglichkeit, ein Wettbewerbsverfahren de facto zu beschränken und dennoch Berufseinsteigern und kleinen Büros die Chance einer Teilnahme zu bieten. Als Möglichkeit einer regionalen Bekanntmachung bietet sich auch ein Direktmailing an. Die Architektenkammer stellt für diesen Zweck Adressmaterial der Mitglieder bestimmter PLZ-Bereiche zur Verfügung.

+ Das Prozedere lässt sich gut bei kleineren und mittelgroßen Vorhaben in den Regionen anwenden.
- Bedingt durch neue Kommunikationswege kann die Bekanntmachung ggf. weiter streuen als geplant.

DER NICHTOFFENE WETTBEWERB

Inhaltlich bietet sich der nichtoffene Wettbewerb immer dann an, wenn der offene Wettbewerb nach Prüfung der oben dargestellten Aspekte nicht sinnvoll oder nicht handhabbar erscheint. Weil jedoch oft der nichtoffene Wettbewerb auf den ersten Blick praktikabler erscheinen mag, sollten folgende Aspekte bedacht werden:

- Niedrige Teilnehmerzahlen mögen in Bezug auf Verfahrensaufwand und –kosten sinnvoll erscheinen. Im Nachhinein stellt sich jedoch die gewählte Teilnehmerzahl mitunter als zu niedrig heraus, weil nicht immer alle geladenen Wettbewerbsteilnehmer eine Arbeit abgeben und weil auch nicht immer die erwartete und gewünschte Variantenvielfalt abgegeben wird. Das eigentlich im Wettbewerb liegende Potenzial bleibt deswegen mitunter bei zu niedrigen Teilnehmerzahlen unerschlossen. Empfohlen wird, die Teilnehmerzahl bewusst höher anzusetzen.
- Eingeladene Wettbewerbe ohne Bewerbungsverfahren richten sich oft ausschließlich an etablierte und bereits bekannte Teilnehmer. Das Potenzial unbekannter Berufseinsteiger und kleiner Büros bleibt daher oft unerschlossen. Empfohlen wird daher grundsätzlich eine Bekanntmachung und Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs.
- Die in Teilnahmewettbewerben angewandten Kriterien bedingen häufig, dass nur solche Büros an Wettbewerben teilnehmen können, die zahlreiche Referenzen vorlegen können, oft müssen sogar mehrfache Erfahrungen mit exakt der gleichen Bauaufgabe belegt werden. Solche Kriterien sind in der Regel nicht sachgerecht und überdies vergaberechtlich problematisch. Sie führen dazu, dass sich der Kreis potenzieller Teilnehmer zunehmend verengt. Empfohlen wird, die Auswahl von Wettbewerbsteilnehmern möglichst ausschließlich per Los vorzunehmen (siehe unten).

Organisationsformen:

Die Teilnehmer für einen nichtoffenen Wettbewerb zu finden, führt zu der vielleicht weitreichendsten Frage bei der Vorbereitung und Organisation eines Wettbewerbs. In den RPW-Anlagen 1.2 (für öffentliche Auslober) und 1.3 (für private Auslober) der Architektenkammer Niedersachsen sind Hinweise formuliert, wie sich das Auswahlverfahren der Aufgabenstellung und den Möglichkeiten des Auslobers entsprechend gestalten lässt. Grundsätzlich sind dabei drei Möglichkeiten denkbar:

Möglichkeit 1: Teilnahmewettbewerb mit Auswahl durch Los

Es ist möglich, als einziges Eignungskriterium den Nachweis einer bestimmten Berufsqualifikation zu fordern, die in der Regel mit der Mitgliedschaft in der Architektenkammer belegt wird. Unter allen eingehenden Bewerbungen wird dann die gewünschte Zahl an Teilnehmern gelost. Wenn Bedenken bestehen, bestimmte besonders für die Aufgabe qualifizierte Büros könnten durch diese Zufallsentscheidung ausgeschieden werden, kann eine bestimmte Quote an Büros vorab direkt bestimmt („gesetzt“) werden. Dieses einfache und auch aus Sicht vieler Teilnehmer präferierte Auswahlverfahren kann ggf. noch um den Nachweis einer oder weniger, einfach nachzuweisender und im Sinne eines Ja-Nein-Kriteriums zu prüfender Referenzen erweitert

werden. Alle Bewerber, die diesen Nachweis erbringen, erfüllen ohne weitere Bewertung der Referenzen die Teilnahmevoraussetzungen und gelangen ins Losverfahren.

Möglichkeit 2: Teilnahmewettbewerb mit differenzierter Auswahl
Wenn die Komplexität eines Vorhabens es nahelegt, können die Teilnahmevoraussetzungen auch aufgabenbezogen deutlich differenzierter formuliert werden, indem Angaben zu Referenzen und zum Bewerber selbst abgefragt werden. Die Auswahl erfolgt dann durch Punktebewertung der eingereichten Unterlagen Der Bewerbungsaufwand auf Teilnehmerseite und der Prüfaufwand auf Ausloberseite erhöhen sich hierdurch allerdings deutlich, bei VgV-Wettbewerben muss die Auswahl zudem rechtssicher erfolgen.

Möglichkeit 3: Die direkte Auswahl
Der Einladungswettbewerb, bei dem der Auslober ohne Bekanntmachung seines Vorhabens recherchiert, welche Teilnehmer für seinen Wettbewerb in Frage kommen könnten, stellt die engste und in der Regel auch kleinste Variante eines Wettbewerbs dar. Ob das Verfahren für öffentliche Auslober überhaupt zulässig ist, wird immer wieder diskutiert, es wird aber nach wie vor bei kleineren öffentlichen Bauaufgaben unter dem VgV-Schwellenwert angewandt. Bei privaten Auslobern ist das Verfahren gängig, obwohl auch hier einige Gründe dafür sprechen würden, Teilnahmewettbewerbe vorzuschalten. Auch beim Einladungswettbewerb sollte darauf geachtet werden, die Auswahl nach nachvollziehbaren Kriterien vorzunehmen und kleine und junge Büros zu berücksichtigen.

RICHTSCHNUR
Die Entscheidung, welche Wettbewerbsart und welche Verfahrensvariante für die jeweilige Aufgabe sinnvoll ist, kann nicht pauschal getroffen werden. Die Größe eines Vorhabens kann zwar ein Kriterium sein, ist aber längst nicht das einzige und auch nicht immer das richtige Kriterium. Denn mitunter kann ein offener Wettbewerb auch bei sehr kleinen Vorhaben angezeigt sein, ebenso ein Einladungswettbewerb bei sehr großen Aufgaben. Die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Verfahrensvarianten ist dabei noch einmal größer als die oben dargestellten grundsätzlichen Möglichkeiten, zumal auch Sonderwege denkbar sind. Die Architektenkammer berät gerne bei der Entscheidungsfindung, unterstützt bei der Entwicklung des individuell optimalen Verfahrens und berät und begleitet Auslober kostenlos während des gesamten Verfahrens.

Stand: 08/2025